



Bern, 17.05.06

# Bericht des Departementes Verteidi- gung, Bevölkerungsschutz und Sport über die Anhörung zur Teilrevision der Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee



## 1 Ausgangslage

Die Veränderung der Bedrohung durch den Terrorismus (vor allem die anhaltenden Folgen für den langfristigen Sicherungsaufwand) sind der Hintergrund für den Entscheid des Bundesrates, die Fähigkeiten der Armee für subsidiäre Einsätze und die Raumsicherung zu verstärken. Zusammen mit den finanziellen Einschränkungen, die sich aus den beiden EP 03 und 04 ergaben führte dies zu einer Redimensionierung der Mittel zur Abwehr eines Angriffs auf unser Land. Damit muss die am 01.01.2004 in Kraft getretene Verordnung über die Armeeorganisation angepasst werden. Der Bundesrat beauftragte daher das VBS, eine Teilrevision der AO (BV) von Art 6, 7 und 13 durchzuführen. Die Anhörung dauerte bis zum 3. April 2006.

## 2 Wichtigste Ergebnisse der Vernehmlassung

Die Teilrevision wird als ein Schritt in die richtige Richtung gesehen. Drei der vier Bundesratsparteien, die Kantone (ohne Zürich), die Mehrheit der militärischen Verbände<sup>1</sup> und verschiedene Organisationen<sup>2</sup> befürworten die Teilrevision. Teilweise geschieht das unter gewissen Einschränkungen. Die SP verlangt beispielsweise weiterführende Reformen nach dem Entwicklungsschritt 2008/2011 und lehnt einen Armeeinsatz im Innern (Verpolizeilichung) ab. Auch die SOG unterstützt die Stossrichtung des Entwicklungsschrittes 2008/2011, äussert im Detail jedoch grosse Vorbehalte, weil für sie die Folgerichtigkeit des Schrittes noch nicht nachvollziehbar bewiesen ist.

Die SVP, die Grünen, die FDP des Kantons Zürich, der Kanton Zürich, die AUNS, sowie verschiedene Organisationen<sup>3</sup> und Einzelpersonen lehnen den Entwicklungsschritt grundsätzlich ab. Sie bezweifeln insbesondere seine Verfassungsmässigkeit, sehen das Milizsystem in Gefahr, verlangen eine Korrektur des Abbaus der Verteidigungskräfte oder halten den Schritt für neutralitätspolitisch (Annäherung an NATO und EU) falsch. Von Gegnern wird eine Phase der Konsolidierung der Armee XXI (Fehlerkorrekturen) und kein weiterer Ab- oder Umbau verlangt. Sie verlangen, wie die SOG, zuerst die Erstellung und Diskussion eines sicherheitspolitischen Grundlagepapiers. Der Kanton Zürich bemängelt das Fehlen von echten Varianten. Den Grünen geht der Entwicklungsschritt viel zu wenig weit, da nach wie vor Kräfte für die Landesverteidigung vorgesehen sind.

Die in der Botschaft dargestellte Analyse der sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen wird von den Anhörungsteilnehmern geteilt. Im Detail werden unter anderem Vorbehalte gegenüber den beschriebenen Entwicklungen im Bereich Terrorismus gemacht.

Die Schwergewichtsverlagerung von Verteidigung auf Raumsicherung ist nicht unumstritten. Die CVP, die Kantone und Teile der wertkonservativen Gegner (Pro Militia) des Entwicklungsschrittes 2008/2011 begrüssen sie. Die Linke (SP, Grüne,

---

<sup>1</sup> Kantonaler Unteroffiziersverband Zürich&Schaffhausen, SUOV, VSMK, AVIA, Panzer OG sind gegen die Teilrevision;

<sup>2</sup> VSWW, AGOS, GSoA befürworten;

<sup>3</sup> Pro Militia, AWM, Pro Libertate, Aktion Aktivdienst, Swissmem, Economiesuisse, Institut Felsenegg und AUNS lehnen ab. Die Haltung der Lega dei Ticinesi ist nicht klar ablehnend.



GSoA) und die von Abbaumassnahmen betroffenen militärischen Verbände lehnen sie ab. Die noch fehlenden Ausführungen zum Raumsicherungskonzept haben es den Stellungnehmenden erschwert dazu präzise Aussagen zu formulieren. Für die SOG ist zu stark in einer Richtung gedacht worden, sie verlangt Varianten. Allgemein wird eine zu starke Spezialisierung der Armee auch im Sinne der Zweitklassigkeit hinterfragt. Die FDP Schweiz verlangt, dass die Teilaufträge Verteidigung und Raumsicherung nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen

Von einer grossen Mehrheit der Angehörten, insbesondere aber von den Kantonen und der MZDK<sup>4</sup> wird die Vorlage einer Gesamtkonzeption Innere Sicherheit an das Parlament während der nächsten Legislaturperiode verlangt.

Die SP und FDP Schweiz begrüssen den Ausbau der Friedensförderung und verlangen noch weitergehende Schritte. Die CVP und SOG stehen in diesem Bereich hinter dem Entwicklungsschritt 2008/2011, während dem SVP, AUNS, AWM usw. diese Massnahme ablehnen.

Für das Gros der Stellungnehmenden ist der Aufwuchs ein Schlüsselthema. Er wird auch für die Befürworter des Entwicklungsschrittes noch zu wenig klar dargelegt. Viele halten die Masse des Verteidigungskerns für kritisch, also möglicherweise zu klein. Die wertkonservativen Gegner des Entwicklungsschrittes lehnen den Aufwuchs als untaugliches Konzept ab. Sie befürchten aus diesem Grunde eine Annäherung an NATO und EU und lehnen daher einen Abbau der schweren Verteidigungskräfte und der Flab Kräfte ab.

Folgerichtig verlangen diese Organisationen (AWM, Pro Militia, AUNS, Aktion Aktivdienst) eine Erhöhung des Budgetanteils V. Die Finanzen werden von den ablehnenden Kreisen und auch der SOG als Treiber des Entwicklungsschrittes 2008/2011 wahrgenommen. Die FDP Schweiz verlangt eine ausreichende Ausstattung mit Finanzmitteln und die Weiterführung des Plafonds.

Eine grosse Mehrheit der Stellungnehmenden (ua. FDP Schweiz, Kantone, SOG) verlangt eine präzise Beschreibung der Brigaden. Eine grosse Anzahl von Kantonen fordert raumgebundene Infanteriebrigaden. Von Gebirgskantonen wird die Beibehaltung der Gebirgsbrigaden gefordert. Sprachliche Besonderheiten sollen nach dem Willen von Minoritäten berücksichtigt werden.

---

<sup>4</sup> Das Positionspapier der MZDK vom 31.10.05 war wegweisend für die kantonalen Stellungnahmen.



### **3 Auswertung zu den einzelnen Themenbereichen**

Die jeweils nicht erwähnten Kantone, Parteien, Verbände oder Organisationen haben zu den Anpassungen keine direkten Bemerkungen verlauten lassen. Ihre Haltung deckt sich jeweils mit der grundsätzlichen Zustimmung oder Ablehnung der Teilrevision.

#### **3.1 AO Art. 6 Abs. 1 Bst. a, c, d und e**

##### **3.1.1 Befürworter**

Der Art. 6 Abs. 1 Bst a, c, d und e wird von den Kantonen (alle Kantone), und der SP, FDP Schweiz, CVP und SP, sowie verschiedenen militärischen Verbänden (inklusive SOG) begrüsst.

##### **3.1.2 Vorschläge der Befürworter**

Aus Spargründen ist die Zusammenführung der Teilstreitkräfte und Abschaffung verschiedener Führungsstrukturen zu prüfen (SOG, SOGART, SUOV, VSMK, VSWW).

#### **3.2 AO Art. 6 Abs. 1 Bst. h**

##### **3.2.1 Befürworter**

Der Art. 6 Abs. 1 Bst. h wird nur von den Kantonen (GL, BE, FR, VS, für GR noch akzeptierbar), und der SP, der CVP, sowie von einem militärischen Verband (UGS) begrüsst.

##### **3.2.2 Vorschläge der Befürworter**

Den Reservebrigaden sollte eine aktive Aufgabe zugewiesen werden, da sie sonst nicht genügend attraktiv sind.

##### **3.2.3 Fragende Stimmen**

Für die zwei Reservebrigadestäbe besteht das Risiko, dass sie auf einem zu tiefen Ausbildungsniveau arbeiten werden. Zudem hat die Bezeichnung Reserve etwas Zweitklassiges (SOGART).

##### **3.2.4 Gegner**

Der Grossteil der Kantone, die Grünen, FDP Schweiz, Lega, sowie mehrere militärische Verbände<sup>5</sup> und der VSWW lehnen die nicht präzise Bezeichnung der Brigaden ab. In diesen Kontext fällt auch die Diskussion des Begriffs Reservebrigade, der als unglücklich empfunden wird. Die Reduktion auf acht Brigaden wird von den Gegnern mit Ausnahmen (SUOV, VSMK) begrüsst oder zumindest akzeptiert.

##### **3.2.5 Vorschläge der Gegner**

Insbesondere die Kantone verlangen, um die Kompetenz des Parlaments zu wahren, eine präzise Bezeichnung der Brigaden. Sie fordern den Abbau einer Panzerbrigade und die Beibehaltung von raumbezogenen Infanteriebrigaden. Einzelne Kan-

---

<sup>5</sup> SOG, SUOV, SOGART, KUOV ZH&SH, VSMK



tone (Gebirgskantone ohne GR), die FDP Schweiz verlangen auch die Bewahrung der Gebirgsinfanteriebrigaden (3). Die aus militärischer Sicht notwendige Flexibilität ist aus ihrer Sicht durch die Benennung der Brigaden nicht beeinträchtigt, da die für den Einsatz notwendigen Bataillone trotzdem flexibel zugeteilt werden können. Die Grünen verlangen einen stärkeren Abbau, oder gar den Verzicht auf Truppenteile die auf eine herkömmliche militärische Bedrohung ausgerichtet sind. Der VSWW verlangt, dass nur von 8 Brigadestäben gesprochen wird und die Reservebrigaden so nicht ausdrücklich genannt werden.

### **3.3 AO Art. 6 Abs. 3**

#### **3.3.1 Befürworter**

Der Art. 6 Abs. 3 wird von den Kantonen, SP, FDP Schweiz, CVP, sowie von der SOG begrüsst.

#### **3.3.2 Vorschläge der Befürworter**

Aufgrund der Beibehaltung in h müsste auch hier wieder präzise von den Brigaden gesprochen werden (SOG).

#### **3.3.3 Gegner**

Der VSWW verlangt die Streichung des Absatzes, weil in Abs. 1 Bst. h von Brigadestäben gesprochen wird und die Ausbildung derselben und der Brigaden ohnehin Aufgabe des Heeresstabes ist. Die Unterstellungsmöglichkeiten von Truppenkörpern unter Territorialregionen muss damit nicht speziell erwähnt werden.

### **3.4 AO Art. 6 Abs. 4**

#### **3.4.1 Befürworter**

Der Art. 6 Abs. 4 wird von den Kantonen, der FDP Schweiz, CVP und SP, sowie der SOG begrüsst.

#### **3.4.2 Gegner**

Der VSWW verlangt die Nennung der Möglichkeit zur Unterstellung unter einen multinationalen Stab.

### **3.5 AO Art. 7 Abs. 2**

#### **3.5.1 Befürworter**

Der Art. 7 Abs. 2 wird von den Kantonen, FDP Schweiz, CVP und SP, sowie der SOG begrüsst.



### **3.6 AO Art. 13 Abs. 2**

#### **3.6.1 Befürworter**

Der Art. 13 Abs. 2 wird von den Kantonen (ohne NW, ZG), CVP und SP, sowie der SOG begrüsst.

#### **3.6.2 Vorschläge der Gegner**

Die FDP Schweiz und die Kanton NW und Zug regen an, dass der Bundesrat im Rahmen des Berichtes an die Bundesversammlung gemäss Art 149b des Militärgesetzes periodisch (einmal pro Legislatur) einen Bericht über die Führungsstrukturen der Armee als Kapitel integriert.

### **4 Weitere Bemerkungen**

Zwei Kantone (AI und GE) haben aufgrund von Wechseln in der Exekutive, oder weil die Zeit für die Anhörung sehr knapp war, keine Stellungnahme eingereicht.

#### Beilagen:

- Synopsis (1)